



Entrepreneurial thinking.
Private banking.

Einladung zur 19. Ordentlichen Generalversammlung

Datum: 22. März 2024, 14.30 Uhr (physische Versammlung.
Türöffnung 14.00 Uhr)

Veranstaltungsort: Park Hyatt, Beethovenstrasse 21,
Zürich, Schweiz

2024

Inhalts- verzeichnis

Traktanden 3

Administrative Hinweise 7

Zürich, 28. Februar 2024

An die Aktionäre der EFG International

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. LAGEBERICHT, JAHRESRECHNUNG UND KONZERNRECHUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023; BERICHTE DER REVISIONSSTELLE

Erläuterungen:

Wie unter Schweizer Recht vorgeschrieben, genehmigt die Generalversammlung den Lagebericht und die Jahresrechnung. Der Lagebericht, die Konzernrechnung sowie Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023 sind für die Aktionäre online verfügbar unter www.efginternational.com/financial-reporting.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung für 2023 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

2. KONSULTATIVE ABSTIMMUNG ÜBER DEN VERGÜTUNGSBERICHT FÜR DAS JAHR 2023

Erläuterungen:

Der Vergütungsbericht enthält die Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die Beträge, die den Mitgliedern dieser Organe für das Geschäftsjahr 2023 ausbezahlt oder zugesprochen wurden. Die Abstimmung hat keine bindende Wirkung. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 ist Teil des Geschäftsberichts für das Jahr 2023 (vgl. S. 67 ff.), welcher für die Aktionäre unter www.efginternational.com/financial-reporting online verfügbar ist.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023 (Konsultativabstimmung).

3. ABSTIMMUNG ÜBER DEN NACHHALTIGKEITSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Erläuterungen:

Am 1. Januar 2022 trat eine Revision des Schweizer Aktienrechts in Kraft, mit der neue Anforderungen an die Berichterstattung über nichtfinanzielle Angelegenheiten eingeführt wurden, die ab dem Geschäftsjahr 2023 gelten. Der Nachhaltigkeitsbericht enthält eine Beschreibung der Auswirkungen der EFG auf die Umwelt sowie gesellschaftliche Belange im Zusammenhang mit Mitarbeitern, Menschenrechten und Korruption und umfasst sowohl erforderliche Elemente nach Schweizer Recht als auch einige zusätzliche freiwillige Angaben nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Der Nachhaltigkeitsbericht wird der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Der Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2023 ist für die Aktionäre online verfügbar unter <https://www.efginternational.com/about/sustainability.html>

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2023.

4. VERWENDUNG DES JAHRESERGEBNISSES UND DIVIDENDE MITTELS AUSSCHÜTTUNG AUS DEN RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

4.1 VERWENDUNG DES JAHRESERGEBNISSES

Erläuterungen:

Gemäss Schweizer Recht ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Jahresgewinn 2023 von CHF 199'091'139 soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden:

Verlustvortrag (aus dem Vorjahr)	CHF -822'839'141
Gewinn im Geschäftsjahr 2023	CHF 199'091'139
<hr/>	
Vortrag auf neue Rechnung	CHF -623'748'002

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust in der Höhe von CHF -623'748'002 (bestehend aus dem Gewinn 2023 von CHF 199'091'139 und dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr von CHF -822'839'141) auf die neue Rechnung vorzutragen.

4.2 DIVIDENDE MITTELS AUSSCHÜTTUNG AUS DEN RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

Erläuterungen:

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende mittels Ausschüttung an die Aktionäre zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 0.55 pro Namenaktie, insgesamt somit rund CHF 166'000'000 (der tatsächliche gesamte Ausschüttungsbetrag kann höher ausfallen als angegeben, abhängig von der Anzahl dividendenberechtigter Aktien, die am letzten zur Dividende berechtigenden Handelstag ausgegeben sein werden). Die beantragte Ausschüttung zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. EFG International AG wird auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Namenaktien keine Reserven aus Kapitaleinlagen ausschütten.

Wird der nachfolgende Antrag des Verwaltungsrates auf Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen gutgeheissen, erfolgt die Ausschüttung am 28. März 2024 (Ex-Dividendendatum: 26. März 2024).

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in der Höhe von CHF 0.55 pro Namenaktie.

5. ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Erläuterungen:

Gemäss Schweizer Recht ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zuständig.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

6. GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNGEN

Erläuterungen:

Nach Art. 18 der Statuten der EFG International AG genehmigt die Generalversammlung gesondert die Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf die maximalen fixen und variablen Vergütungen des Verwaltungsrates und

der Geschäftsleitung. Gemäss Art. 18 Abs. 2 der Statuten verstehen sich die nachfolgend zur Genehmigung durch die Generalversammlung vorgeschlagenen maximalen Gesamtvergütungsbeträge einschliesslich Sozialabgaben und Beiträgen zur Altersvorsorge, sofern anwendbar.

6.1 GENEHMIGUNG DES MAXIMALEN GESAMTBETRAGES DER FIXEN VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATES

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 4'600'000 als maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates, die für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

6.2 GENEHMIGUNG DES MAXIMALEN GESAMTBETRAGES DER FIXEN VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 9'500'000 als maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2024 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

6.3 GENEHMIGUNG DES MAXIMALEN GESAMTBETRAGES DER VARIABLEN VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 8'832'000 als variable Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2024 aufgrund der Leistungen im Geschäftsjahr 2023 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

7. WAHL DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DES VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENTEN

7.1 WAHL DER MITGLIEDER DES VERWÄLTUNGSRAGES

Erläuterungen:

Die gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates haben der EFG International AG allesamt wertvolle Dienste geleistet und stellen sich zur Wiederwahl, mit Ausnahme von Freiherr Bernd-A. von Maltzan, der sich nach 11 Jahren nicht mehr für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stellt. Der Verwaltungsrat dankt ihm aufrichtig für seine langjährigen hervorragenden Dienste für die EFG International AG.

Neu stellt sich Prasanna Gopalakrishnan zur Wahl als Mitglied des Verwaltungsrates.

Biographie der Kandidatin

Prasanna Gopalakrishnan ist eine anerkannte Expertin für Digital- und Cybertechnologien. Sie ist eine Führungskraft mit über 25 Jahren Erfahrung und einer starken Erfolgsbilanz bei der Förderung von Innovation und digitaler Transformation. Seit September 2021 ist sie als Group Chief Technology Officer bei der Sky Group tätig. Von 2018 bis 2021 war sie Chief Information Officer im Consumer Digital Banking Business bei der Bank of America. Davor war sie drei Jahre als Chief Digital & Information Officer bei Boston Private tätig. Prasanna Gopalakrishnan war zuvor in verschiedenen leitenden Positionen bei der Harvard University, Fidelity Investments und Thomson Reuters tätig. Sie hat einen Master of Business Administration (MBA) in General Management and Finance von der Northeastern University in Boston Massachusetts, USA, und einen Bachelor-Abschluss in Ingenieurwesen vom Birla Institute of Technology & Science, Indien.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates Emmanuel L. Bussetil, Alexander Classen, Boris F.J. Collardi, Roberto Isolani, John S. Latsis, Maria Leistner, Philip J. Lofts, Carlo M. Lombardini, Périclès Petalas, Stuart M. Robertson, Yok Tak Amy Yip erneut und die Kandidatin Prasanna Gopalakrishnan als

neues Mitglied des Verwaltungsrates, je für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

7.2 WAHL DES VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENTEN

Erläuterungen:

Alexander Classen stellt sich zur Wiederwahl für eine weitere Amtszeit.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, Alexander Classen als Verwaltungsratspräsidenten für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

8. WAHL DER MITGLIEDER DES VERGÜTUNGS- UND NOMINATIONSAUSSCHUSSES

Erläuterungen:

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses haben der EFG International AG allesamt wertvolle Dienste erwiesen und stellen sich zur Wiederwahl, mit Ausnahme von Freiherr Bernd-A. von Maltzan, der sich nicht zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates stellt. Philip J. Lofts stellt sich zur Wahl als neues Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Emmanuel L. Bussetil, Alexander Classen, Boris F.J. Collardi, Roberto Isolani und die Wahl von Philip J. Lofts als neues Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses, je für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

9. WAHL DES UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETERS

Erläuterungen:

Die Generalversammlung ist zuständig für die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters. Die Kanzlei ADROIT Anwälte hat sich bereit erklärt, im Falle ihrer Wiederwahl für eine weitere Amtszeit als unabhängiger Stimmrechtsvertreter zu fungieren.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Kanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

10. WAHL DER REVISIONSSTELLE

Erläuterungen:

Die Generalversammlung ist zuständig für die Wahl der Revisionsstelle. Die PricewaterhouseCoopers SA, Genf, hat sich bereit erklärt, im Falle ihrer Wiederwahl für eine weitere Amtszeit als Revisionsstelle zu fungieren.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers SA, Genf, für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Administrative Hinweise

Der Geschäftsbericht 2023 (einschliesslich des Vergütungsberichtes 2023 und der Berichte der Revisionsstelle) sowie der Nachhaltigkeitsbericht 2023 sind im Internet abrufbar (www.efginternational.com/financial-reporting).

Als Beilage zu ihrer Einladung erhalten die Aktionäre ein Anmeldeformular, das zur Bestellung der Zutrittskarte oder zur Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ADROIT Anwälte, Zürich, oder eine Drittperson dient. Aktionäre, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen wollen oder sich vertreten lassen wollen, werden gebeten, das ausgefüllte Anmeldeformular bis spätestens zum 18. März 2024 (Eingangsdatum) per Post an die folgende Adresse zurückzusenden: EFG International AG, c/o Computershare Schweiz AG, Baslerstrasse 90, Postfach, CH-4601 Olten, Schweiz.

Aktionäre können ihr Stimmrecht mittels des persönlichen Abstimmcodes, der sich auf dem Anmeldeformular befindet, bis zum 20. März 2024 auf elektronischem Weg (online) ausüben. Aktionäre sind gehalten, in diesem Fall das Anmeldeformular nicht zurückzusenden.

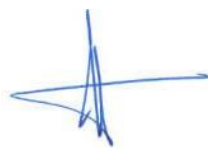
Aktionäre, die am 6. März 2024, 17.00 Uhr (Schliessung des Aktienbuchs) im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und abzustimmen. Sie werden die Eintrittskarte und das Stimmmaterial nach der Einsendung des Anmeldeformulars erhalten. In der Zeit vom 7. März 2024 bis und mit 22. März 2024 werden keine Eintragungen von Aktienübertragungen im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt. Bereits zugestellte Eintrittskarten und Stimmmaterial sind zu retournieren oder entsprechend gegen neue einzutauschen.

Falls Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können oder ihr Stimmrecht nicht online ausüben, haben sie die Möglichkeit, eine Drittperson (basierend auf einer schriftlichen Vollmacht) oder den unabhängige Stimmrechtsvertreter, ADROIT Anwälte, Zürich, zu bevollmächtigen. Weitere Informationen können dem Anmeldeformular entnommen werden.

Zürich, 28. Februar 2024

EFG International AG
Für den Verwaltungsrat



Der Präsident
Alexander Classen